



Stand 10.09.2020

Hygieneplan der Paul-Simmel-Grundschule

Wir legen den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz vom 04.08.2020) zu Grunde. Im Folgenden führen wir die Punkte auf, die aus räumlichen, personellen und organisatorischen Gründen besondere Regelungen erfordern.

1. Persönliche Hygiene

Das *Coronavirus Sars-CoV-2* ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion durch die Schleimhäute der Atemwege und indirekt über die Hände und in Ausnahmen über kontaminierte Oberflächen.

- 1. Auf dem Schulgelände**, in allen Bereichen der Schule, außer im Unterricht und in der Betreuung, gilt für **alle Personen** die Pflicht zum **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** (außer für gesundheitlich beeinträchtigte Personen).
Die Benutzung des Außengeländes während der Pausen und der Betreuung ist ohne Maske möglich. (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 24.08.2020). Für **schulfremde Personen** ist das **Betreten des Schulgeländes nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig**.
- 2. Abstand** nach Möglichkeit einhalten (1,50 m).
- 3.** Klassenverbände möglichst **nicht untereinander vermischen**.
- 4.** Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung **zu Hause bleiben**.
- 5. Beobachtung des Gesundheitszustandes** der SuS, Lehrer*innen und des (pädagogischen) Personals.
- 6. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- 7. Handhygiene durch** regelmäßiges **Waschen** mit Wasser und Seife. Es sind ausreichende Mengen von Seife und Papierhandtüchern vorhanden und der Nachschub gewährleistet. Die Benutzung von **Handdesinfektionsmittel** ist den Schülerinnen und Schülern freigestellt und sollte unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen. Für die Lehrkräfte gibt es Handdesinfektionsmittel auf den Personaltoiletten und in den Personalräumen.
- 8. Gegenstände** (Türklinken etc.) **nicht** mit der vollen Handfläche **anfassen** (ggf. Ellenbogen). Persönliche Gegenstände nicht teilen.

9. **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge dabei Abstand halten und möglichst wegdrehen.

2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird:

1. der **Ein- und Auslass** in die Schulgebäude **kontrolliert und** von Personal **beaufsichtigt**.
2. In den Fluren sind **Gehwege, Laufrichtung und Wartezonen sowie Abstandspunkte geklebt**.
3. Die **Abstände der Tische in den Klassenräumen** sind durch Klebepunkte **markiert. Diese bleiben für eventuell erneute Einschränkungen bestehen**.
4. Es gilt eine **Einbahnstraßenregelung**.
In Haus A haben die Gruppen einen zugewiesenen Ein- und Ausgang, um das Kontaktfeld einzugrenzen. In Haus D gibt es einen Ein- und einen Ausgang, diese sind durch Klebeband und Stellwände kenntlich gemacht und abgegrenzt. Je ein Treppenhaus wird als Auf- bzw. Abgang genutzt.
5. Die Tische, Türklinken, Lichtschalter, Stuhllehnen werden von dem Personal **einmal im laufenden Betrieb gereinigt und nachmittags von den Reinigungskräften**, sowie die DIN 77400 dies anbietet.
6. Die Räume (60 bis 70 m²) werden von je **einer Gruppe/Klasse** genutzt.
7. Der **Zutritt zu den Schulgebäuden** ist den Schüler*innen und **nur zu ihren Unterrichts- und Betreuungszeiten** gestattet.
8. **Eltern haben** mit Ausnahme des Sekretariatsbereichs **keinen Zutritt zu den Schulgebäuden (Maskenpflicht)**. Termine mit dem Personal können auf dem Freigelände, unter Einhaltung der Hygienestandards, wahrgenommen werden.
9. Mehrmals täglich (mindestens in jeder Pause) ist eine **Stoß- oder Querlüftung durch die Lehrkraft** vorzunehmen und zu beaufsichtigen. Nach Unterrichtsschluss und bei Lehrpersonenwechsel sollten die Fenster geschlossen werden Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler.
10. Bei der Ausgabe und Einnahme des **Mittagessens ist auf die Hygieneregeln zu achten**.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen **ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier vorhanden** sein und regelmäßig aufgefüllt werden.

Der Sanitärbereich sollte möglichst nur **einzelnd und mit Mund-Nase-Bedeckung betreten werden**.

Das **Händewaschen beim Unterrichtsbeginn und nach den Pausen** geschieht unter Aufsicht.

Der **Zutritt zu den Sanitärräumen** während der Unterrichtsstunden und in den Pausen wird durch **ein Ampelsystem** geregelt.

Die **Türen** zu den Waschräumen **bleiben offen** (bessere Durchlüftung, besserer Überblick, weniger Türklinken).

Es werden von jeder Gruppe die räumlich **nächstgelegenen Sanitärbereiche, getrennt nach Junge/Mädchen genutzt.**

4. Infektionsschutz

a) in den Pausen

- Die Pause kann **zeitversetzt** gemacht werden.
- **Sanitärräume** nicht von zu vielen Personen gleichzeitig nutzen(**Ampel**)
- **Abstand und das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung gilt auch im Personalraum.**

b) im Unterricht

Vorläufig findet normaler Unterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln statt. (fester Sitzplatz, Masken, AHA-Regeln)

AG´s und Wahlunterricht finden bis auf weiteres nicht statt, da eine Vermischung der Gruppen vermieden werden soll.

bei möglichen erneuten Einschränkungen:

- In den Klassenräumen ist ein **Bereich für das pädagogische Personal markiert.**
- **Die Sitzplätze** für die Schülerinnen und Schüler haben einen **Abstand von 1,50m** und werden möglichst **nicht gewechselt.**
- Der Unterricht findet in **festen Lerngruppen mit möglichst wenigen Lehrerwechseln** statt.

c) im Sportunterricht

Der Sportunterricht findet unter AHA-Regeln möglichst im Freien statt.

Bei **Sport in der Halle** gilt (es haben immer 2 Klassen gemeinsam Sportunterricht):

- Durchmischung der Klassen vermeiden (Trennwand nutzen)
- Umkleieräume und Toiletten können genutzt werden, für ausreichende Durchlüftung ist zu sorgen
- Vor und nach dem Sportunterricht müssen alle beteiligten Personen die Handhygiene beachten!
- Bewegungsangebote machen

Es sind die detaillierten Ausführungen der Sport-Fachkonferenz 05.09.2020 zu beachten.

Der Sport soll bevorzugt auf dem benachbarten Sportplatz stattfinden.

Sollten mehrere Klassen den Platz nutzen, muss darauf geachtet werden,

- dass die Klassen zeitlich versetzt den Platz betreten und verlassen und
- die Sportgruppen räumlich getrennt voneinander unterrichtet werden.

Wird Sport in der Halle unterrichtet, muss die Halle ausreichend gelüftet werden. Es ist deshalb erforderlich, dass bereits vor dem Beginn des Unterrichts sämtliche Oberlichtfenster weit geöffnet sind.

In der Halle dürfen maximal nur zwei Klassen parallel unterrichtet werden.

Werden zwei Klassen unterrichtet, müssen die Klassen räumlich voneinander getrennt werden. Um das zu gewährleisten, muss die Trennwand heruntergelassen werden.

Nutzung des Halleneingangsbereichs, der Umkleide- und der Waschräume.

Die Klassen betreten die Halle im Klassenverband. Haben zwei Klassen parallel Unterricht, müssen die Klassen über unterschiedliche Eingangsbereiche (A oder B) die Halle betreten.

Zum Umziehen und für die Handhygiene nutzen die Jungen die äußeren Umkleidekabinen und auch die äußeren Waschräume.

Die Mädchen müssen die Räumlichkeiten in der Mitte nutzen.

Da die Mädchengruppen sich einen Waschraum teilen müssen, dürfen sie den Waschraum nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten.

Um eine ausreichende Lüftung der Umkleide- und Waschräume gewährleisten zu können, müssen während des Unterrichts sämtliche Türen der Umkleide- und der Waschräume geöffnet sein.

Es ist zwingend erforderlich, dass Schüler und Sportlehrer vor und nach jeder Sparteinheit die Handhygiene beachten.

d) im Musikunterricht

Der Musikunterricht findet unter Einhaltung der AHA-Regeln möglichst im Freien statt. Sollte es im Raum sein, ausreichend Lüften.

- Musikinstrumente sollten möglichst nur von einer Person genutzt werden und danach gereinigt werden
- Vor und nach dem Musikunterricht Handhygiene einhalten
- feste Gruppen
- beim Singen 2 m Abstand
- es muss alle 30 min ausreichend gelüftet werden

e) Lerngruppen

- Religion, Lebenskunde und Konfliktlosenunterricht kann stattfinden, wenn der Unterricht klassenintern durchgeführt wird oder ein Abstand von 1,50 m gewährleistet werden kann. Dies ist bei einer Lerngruppengröße von 12 Personen in unseren Räumen möglich.

f) Eföb

- Der Hygieneplan gilt auch in den Zeiten der Betreuung. Es wird eine Mund-Nase-Bedeckung in den Fluren und beim Essen in der Mensa getragen. Das Ampelsystem regelt die Benutzung der Sanitärräume. Es gibt keine Durchmischung der Gruppen am Nachmittag. In den drei Betreuungsbereichen kann es aus personellen Gründen zu einer gemeinsamen Betreuung durch eine Person kommen, die Gruppen nutzen dabei weiterhin eigene Räume.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer **Grunderkrankung** bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein **erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf** der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird. Nach Möglichkeit werden diese Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften betreut, welche ebenfalls zur Risikogruppe gehören. Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko werden in einem gesonderten Schreiben Regeln getroffen.

6. Wegeföhrung

Unseren räumlichen Gegebenheiten ist die Wegeföhrung ist der **Einbahnstraßenregelung** angepasst.

In Haus A haben die Gruppen einen zugewiesenen **Ein- und Ausgang**, um das Kontaktfeld einzugrenzen. In Haus D gibt es einen Ein- und einen Ausgang, diese sind **durch Klebeband und Stellwände kenntlich gemacht und abgegrenzt**. Je ein Treppenhaus wird als Auf- bzw. Abgang genutzt.

Der **Ein- und Auslass** in die Schulgebäude wird **kontrolliert und** von Personal **beaufsichtigt**. In den Fluren sind **Gehwege, Laufrichtung und Wartezonen sowie Abstandspunkte geklebt**.

7. Allgemein

Die Ergänzungen zum Musterhygieneplan vom 04.08.2020 werden an das Gesundheitsamt, das Personal und die Elternvertreterinnen und Elternvertreter weitergeleitet.

Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden vom Schulbetrieb

ausgeschlossen und des Geländes verwiesen.

Dieser Hygieneplan ist von der Gesamtkonferenz am 24.08.2020 ergänzt worden.